



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 11.04.2011

Version: 3.2



**KRESTOPOL new**

Seite 2 von 6

Verschlucken Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttetes Produkt verursacht Rutschgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit saugfähigem Material aufnehmen. Geringe Reste mit viel Wasser in das Kanalsystem spülen und der biologischen Abwasseraufbereitung zuführen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufnehmen und entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung keine Besonderheiten

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter keine Besonderheiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen und Regeln der Sauberkeit beachten.

Handschutz nicht erforderlich

Augenschutz entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 11.04.2011

Version: 3.2



**KRESTOPOL new**

Seite 3 von 6

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	viskose Suspension
Farbe	beige
Geruch	parfümiert
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	<0,00 °C
Siedepunkt/Siedebereich	ca.100 °C
Flammpunkt	> 100 °C
Zündtemperatur	nicht ermittelt
Dichte	1,1090 g/cm <sup>3</sup> (20,00 °C)
Wasserlöslichkeit	(20,00 °C) mischbar
pH-Wert	ca. 5,2 (100 g/l) (20,00 °C)
Viskosität (dynamisch)	< 45.000 mPa.s (20,00 °C)

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine  
Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Wahrung der Produkteigenschaften nicht dauerhaft Temperaturen über 40 °C aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannte Unverträglichkeit mit anderen Materialien.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Angaben

Eine Sicherheitsbewertung gemäß EU Kosmetik-Richtlinie wurde durchgeführt. Aufgrund der Kenntnisse über die Eigenschaften der Inhaltsstoffe sind keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bei anwendungsbestimmtem Einsatz zu erwarten.

Das Produkt hat sich in humanexperimentellen Prüfungen und im praktischen Gebrauch als gut hautverträglich erwiesen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 11.04.2011

Version: 3.2



**KRESTOPOL new**

Seite 4 von 6

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend Keine spezifischen Testdaten vorhanden, Keine spezifischen Testdaten vorhanden,

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Konzentriertes Produkt nicht ohne biologische Abwasseraufbereitung in Gewässer gelangen lassen. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biologischer Sauerstoffbedarf EU/440/2008, C 5  
leicht biologisch abbaubar

Chemischer Sauerstoffbedarf EU/440/2008/ C 6 627 mg/g

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: nein  
vPvB: nein Angaben sind Erwartungswerte aufgrund der Zusammensetzung.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Keine bekannt.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen, z. B. in geeigneter Verbrennungsanlage.

Ungereinigte Verpackungen Unbeschädigte Verpackung kann nach sachgemäßer Reinigung eigenverantwortlich wiederverwendet werden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport ADR/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### Landtransport RID/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport ADN/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 11.04.2011

Version: 3.2



**KRESTOPOL new**

Seite 5 von 6

## Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Lufttransport ICAO/IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

## 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	5.2.5	
Wassergefährdungsklasse	2 (WGK 2 wassergefährdend - Selbsteinstufung.)	
Registrierstatus	REACH (EU)	gelistet oder ausgenommen
	TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
	METI (J)	gelistet oder ausgenommen
	ECL (KOR)	gelistet oder ausgenommen
	PICCS (RP)	gelistet oder ausgenommen

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Quellenangaben	Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files
----------------	---

Die mit || markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 21.04.2012

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 11.04.2011

Version: 3.2



**KRESTOPOL new**

Seite 6 von 6

---